



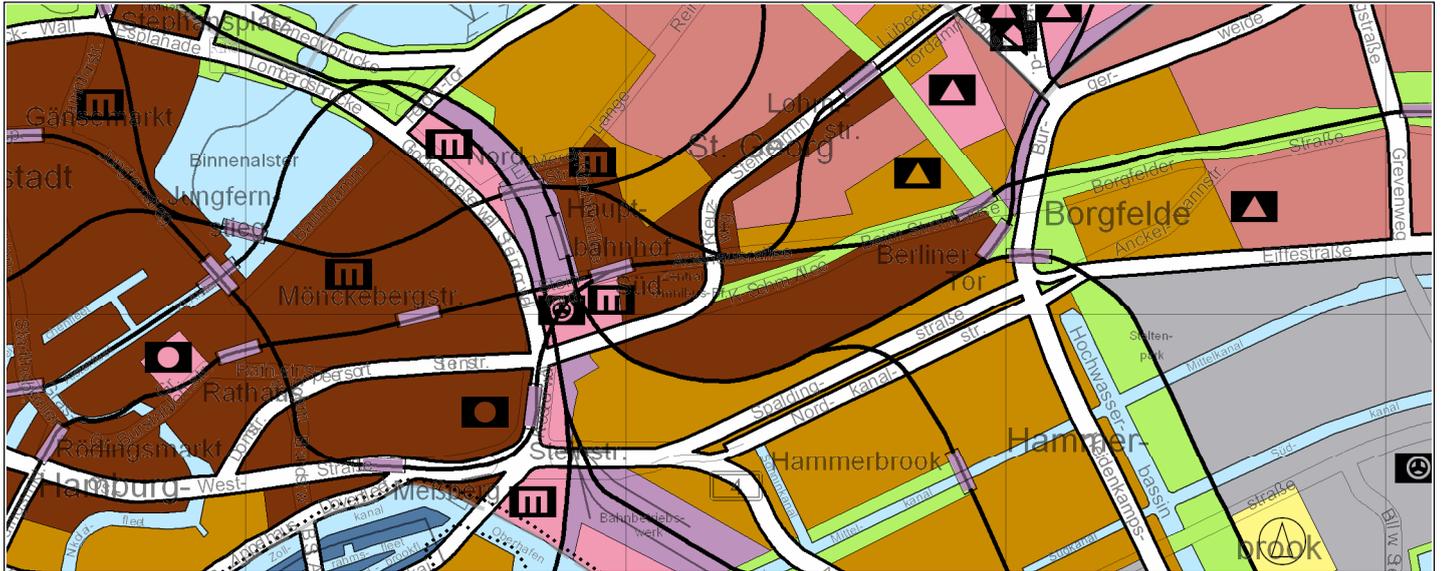
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

85. Flächennutzungsplanänderung (F6/01)

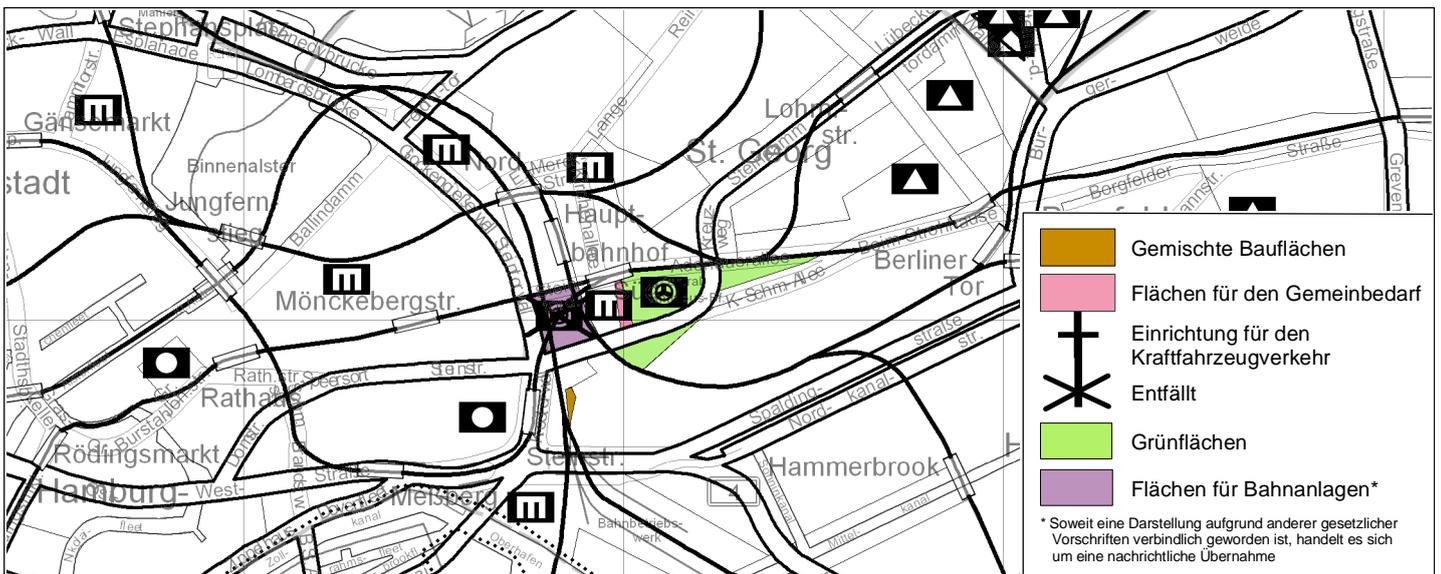
M 1 : 20 000

Gemischte Bauflächen, ZOB und Grünflächen
in St. Georg und Klosterort

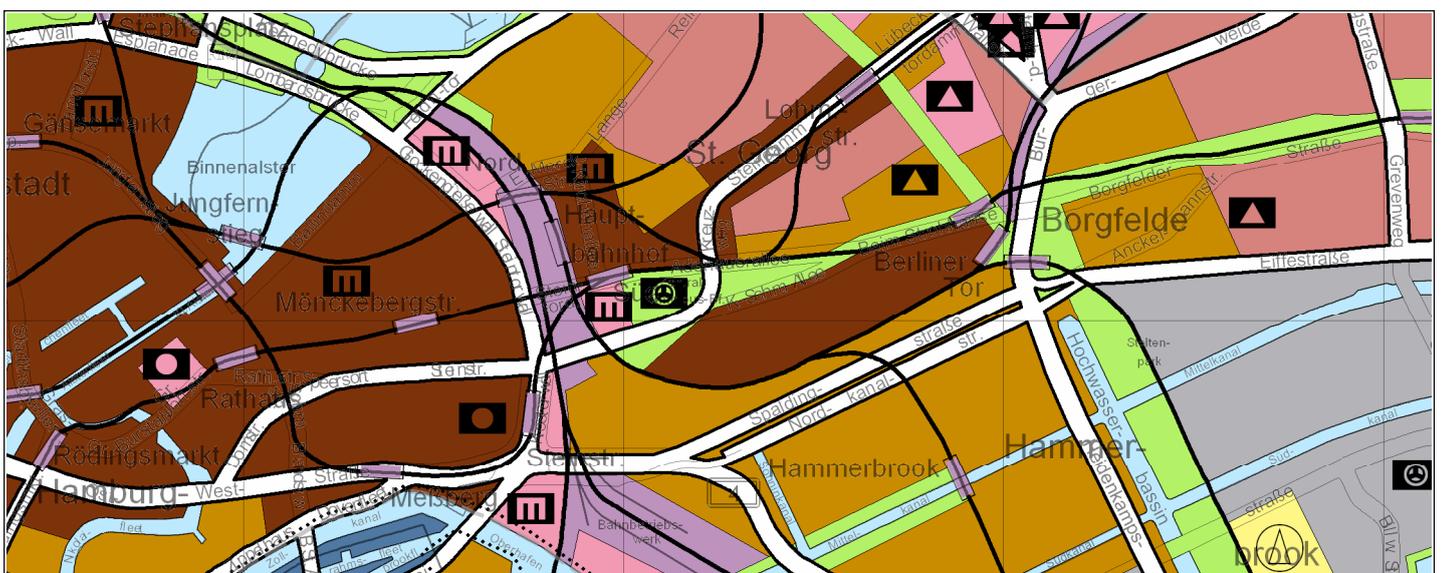
Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Geänderter Flächennutzungsplan



Fünfundachtzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 13. Juni 2006

(HmbGVBl. S. 308)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird im Geltungsbereich südlich des Hauptbahnhofes zwischen den Straßen Adenauerallee, Klosterwall, Amsinckstraße, Hühnerposten, Besenbinderhof, Kurt-Schumacher-Allee in den Stadtteilen St. Georg und Klostertor (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 114 und 115) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans zuständigen Behörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans

(Gemischte Bauflächen, ZOB und Grünflächen in St. Georg und Klostertor)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der fünfundachtzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824). Da das Planverfahren bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesänderung, d. h. vor dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden ist, wird es gemäß § 233 Absatz 1 des Baugesetzbuchs nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F6/01 vom 21. November 2001 (Amtl. Anz. S. 4577) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 10. April 2002 und 26. September 2005 (Amtl. Anz. 2002 S. 1691, 2005 S. 1774) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in den zu ändernden Bereichen in den Stadtteilen St. Georg und Klostertor gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentrum für die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden sollen, Flächen für den Gemeinbedarf mit den Symbolen „Einrichtung für den Kraftfahrzeugverkehr“ und „kulturelle Einrichtung“, Schnellbahnen, Fernbahnen und Flächen für Bahnanlagen dar. Die Straßen Steintorwall, Kurt-Schumacher-Allee und Kreuzweg sind als sonstige Hauptverkehrsstraßen hervorgehoben.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm die Milieus „Gleisanlage oberirdisch“, „sonstige Hauptverkehrsstrasse“, „verdichteter Stadtraum“, „Parkanlage“ und „öffentliche Einrichtung“ sowie die milieübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindungen“, „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“, „Verbesserung der Freiraumversorgung vordringlich“, „Entwickeln des Landschaftsbildes“ und „1. und 2. Grüner Ring“ dar.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind im zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume „Gleisanlagen“ (14d), „Hauptverkehrsstraßen“ (14e), „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ (13a), „Parkanlagen“ (10a) und „Gemeinbedarfsflächen“ (13b) dargestellt.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 146), ist aufgrund von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm anzupassen.

4. Anlass und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, auf den ehemaligen Postflächen am Hühnerposten gemischte Nutzungen vorzusehen, die früher geplante Verlegung des Bus-Port-Hamburg (ehemals Zentraler Omnibus-Bahnhof, ZOB) nicht weiter zu verfolgen und den Bus-Port-Hamburg am vorhandenen Standort zu belassen, die Abgrenzung der Bahnflächen entsprechend anzupassen und

Grünflächen, die mit überörtlichen Grünflächen vom Öjendorfer Park über den Bereich der Horner Rennbahn entlang der Geestkante in Verbindung stehen, für einen Zentralpark in St. Georg zu sichern.

Die neu in den Flächennutzungsplan aufgenommene gemischte Baufläche ist Teil der Planungen zur Umnutzung des ehemaligen Postamtes Hühnerposten zu einem gemischt genutzten, hochwertigen innerstädtischen Areal in unmittelbarer Nähe zur City von Hamburg mit gesamtstädtischer Bedeutung und dient der langfristigen Sicherung dieser auf der Grundlage eines Wettbewerbs entwickelten Konzeption.

Aus Anlass der Planung für die Transrapid-Endhaltestelle am Hauptbahnhof und des Auslaufens des Pachtvertrages für den Bus-Port-Hamburg am jetzigen Standort, entstanden Verlagerungsabsichten für den ZOB und Neuverwertungsabsichten für den Bereich des jetzigen Standortes. Der „Bus-Port-Hamburg“ sollte über den Gleisflächen des Hauptbahnhofes westlich des Museums für Kunst und Gewerbe (sogenanntes Gleisviereck) neu errichtet und der jetzige Standort des Bus-Port-Hamburg mit Kerngebietsnutzung überplant werden. Diesen Absichten folgt die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan. In der weiteren Entwicklung wurde die Planung für den „Bus-Port-Hamburg“ von der Transrapid-Planung abgekoppelt, da der Bus-Port-Hamburg im Zusammenhang mit der Weltausstellung EXPO in Hannover neue Bedeutung erhielt. Nachdem einer Verlängerung des Pachtvertrages für die Bus-Port-Hamburg-GmbH zugestimmt worden ist, der Senat den Neubau für den ZOB beschlossen und der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben hat, wurde für den Bereich des Bus-Port-Hamburg und den angrenzenden Carl-Legien-Platz im Februar 1998 ein Wettbewerb ausgelobt und im Juni 1998 entschieden. Die Realisierung wurde in 2002 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang gewannen auch die Überlegungen neues Gewicht, die vorhandenen Grünanlagen des Carl-Legien-Platzes aufgrund ihrer historischen Bedeutung und des Mangels an Grünflächen für den anschließenden Stadtteil St. Georg aufzuwerten und zu erweitern. Der Bus-Port-Hamburg wurde von den Preisträgern als ein „Bus-Port-Hamburg im Park“ gesehen, die Zu- und Abfahrt erfolgt auch zukünftig über die Adenauerallee.

Zwischen dem Museum für Kunst und Gewerbe und dem Bus-Port-Hamburg verläuft heute die Brockesstrasse, die zukünftig als Straßenverbindung entfallen soll. Sie soll zur Kommunaltrasse umgewidmet und als Zufahrt bzw. Vorplatz für das Museum

umgestaltet und in die Fläche für den Gemeinbedarf einbezogen werden. Die Parkanlage Carl-Legien-Platz soll aufgewertet werden.

Die Planung, die Parkanlage Carl-Legien-Platz nach Osten und Norden zu erweitern, mit dem Ziel, eine Anbindung an den Horner-Geest-Grünzug herzustellen, soll zukünftig ebenfalls im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Die Darstellung der Grünflächen umfasst alle in diesem Zusammenhang relevanten Grünflächen einschließlich der Flächen westlich und östlich Kreuzweg (einschließlich Bus-Port-Hamburg) und südlich Kurt-Schumacher-Allee.

Mit dieser Gesamtkonzeption besteht die Chance, die überörtliche Grünverbindung aus dem Achsenzwischenraum vom Öjendorfer Park über den Bereich der Horner Rennbahn entlang der Geestkante bis zum Zentralpark St. Georg am Rand der Innenstadt als langfristig angelegte planerische Zielsetzung im Flächennutzungsplan zu sichern.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan Flächen für den Gemeinbedarf mit der Kennzeichnung „Einrichtung für den Kraftfahrzeugverkehr“ in Flächen für Bahnanlagen, südlich der Straße Altmannbrücke Flächen für Bahnanlagen in gemischte Bauflächen, sowie gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll, in Grünflächen und in Flächen für den Gemeinbedarf zu ändern. Das Symbol „Einrichtung für den Kraftfahrzeugverkehr“ wird vom geplanten Standort südlich Hauptbahnhof zum bestehenden Standort in die Grünfläche zwischen Museum und Kreuzweg verschoben.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt bei einer Nutzungsänderung von Flächen für den Gemeinbedarf in Bahnanlagen und gemischte Bauflächen sowie von gemischten Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll, in Grünflächen und in Gemeinbedarfsflächen grundsätzlich nicht vor.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 7 ha.